

Antrag

der Abgeordneten Uwe Witt, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Petr Bystron, Siegbert Droese, Peter Felser, Kay Gottschalk, Verena Hartmann, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jörn König, Enrico Komning, Rüdiger Lucassen, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Gerold Otten, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Bonus-System zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schwerbehinderten Menschen soll der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dazu wurde der Wirtschaft und den öffentlichen Arbeitgebern mit den Regelungen des Zweiten Kapitels des SGB IX die Pflicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen für diese Arbeitnehmer auferlegt. Doch trotz dieser Regelung ist die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen mit über 160.000 (davon über 95.000 in ALG II) deutlich zu hoch. Schwerbehinderte Menschen haben zudem besondere Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt und verharren dadurch auch länger als andere Erwerbsfähige in der Grundsicherung. Die durch die Regelungen des Kapitels 2 des SGB IX geschaffene Verpflichtung mit Sanktionsdrohung (Ausgleichsabgabe) steuert die Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze einseitig nur auf Unternehmen bestimmter Größe und auch sehr stark in bestimmte Regionen, in denen diese Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber besonders häufig zu finden sind.

Um das Angebot an entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten flächendeckend zu verbessern, müssen Anreize geschaffen werden, damit auch Arbeitsplätze in kleinen Unternehmen und auch im ländlichen Raum entstehen können. Dazu ist es sinnvoll, dem bisherigen, auf Sanktion ausgelegten System ein Belohnungsmoment hinzuzufügen, das auch und gerade den kleinen Unternehmen Anreize bietet, schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen sowie diese bereits im Vorfeld auszubilden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kapitels 2 des SGB IX vorzulegen, der die Unternehmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte dann belohnt, wenn sie mehr Schwerbehinderte einstellen als sie per Gesetz verpflichtet sind, beziehungsweise wenn sie Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte schaffen.

Dabei sind insbesondere folgende Eckpunkte einzubeziehen:

1. Das Bonussystem bezieht sich auf privatrechtliche Betriebe.
2. Das Bonussystem gilt für alle privatrechtlichen Arbeitgeber, auch die, die gar nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte verpflichtet sind.
3. Bei der Höhe des Bonus ist zwischen verschiedenen Arbeitszeitmodellen zu differenzieren.
4. Bei Vollzeitbeschäftigung beläuft sich der Bonus auf 250 Euro pro Monat und ist steuerfrei.
5. Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte werden wie Vollzeitstellen behandelt.

Berlin, den 18. Februar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion